

Antidiskriminierungsverband Deutschland

Antworten der Berliner SPD zu den Forderungen des Antidiskriminierungsverbandes:

Zu 1. / Ein Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG):

Die Berliner SPD setzt sich aktiv und konsequent gegen Diskriminierungen ein. Der SPD-geführte Senat hat dafür gesorgt, dass 2007 auf der Basis des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) eine zentrale Antidiskriminierungsstelle in Berlin aufgebaut wurde, die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung. In den letzten fünf Jahren hat sich die Landesstelle zu einer zentralen Schaltstelle der Antidiskriminierungsarbeit in Berlin entwickelt. Wichtige Maßnahmen wie der Landesaktionsplan gegen Rassismus oder die Initiative für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt werden von der Landesstelle koordiniert. Gleichzeitig ist die Landesstelle erste Anlaufstelle für Menschen, die sich diskriminiert fühlen. Die Berliner Verwaltung trägt eine doppelte Verantwortung: Sie muss den Diskriminierungsschutz voranbringen und in der Verwaltungsarbeit nichtdiskriminierend handeln. Anfang Juli 2011 wurde ein im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle erarbeitete Entwurf eines Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes veröffentlicht. Die Berliner SPD wird sorgfältig prüfen, ob mit diesem Entwurf das richtige Instrument zur Verbesserung des Diskriminierungsschutzes vorliegt.

Zu 2. / Ein Berliner Landesprogramm gegen Diskriminierung zur Stärkung einer zivilgesellschaftlichen Beratungsstruktur:

Die Landesstelle unterhält bereits vielfältige Kooperationen mit den Berliner Beratungseinrichtungen, der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und anderen überregionalen Einrichtungen. Diese Beratungsinfrastruktur wollen wir bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Zu 3. / Einrichtung eines Rechtshilfefonds für Betroffene von Diskriminierung:

Unser Ziel ist es, dass alle von Diskriminierung Betroffenen rechtlich dagegen vorgehen können. Ob die Gründung eines durch Landesmittel finanzierten Fonds zur Unterstützung strategischer Prozessführung juristisch und finanziell möglich ist, werden wir prüfen.

Zu 4. / Umsetzung des Landesaktionsplanes gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung (LAPgR):

Der SPD-geführte Senat hat im März 2011 den Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung beschlossen. Zentrale Aufgabe des Aktionsplans ist die Prävention und Bekämpfung von Rassismus und ethnischer Diskriminierung in der Berliner Verwaltung.

Insbesondere zielt der Aktionsplan auf die Sensibilisierung der Verwaltung für vorhandene Diskriminierungsstrukturen, die Bestandsaufnahme vorhandener Strategien und Maßnahmen gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung, die Bedarfsermittlung und die Entwicklung und Umsetzung neuer Maßnahmen. Die Umsetzung und Weiterführung des Landesaktionsplans kann nur mit der aktiven Unterstützung von Verwaltung und Zivilgesellschaft erfolgreich gelingen. Die Abstimmung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren ist bereits Kernelement der Konzeption. Zur Zeit werden im Rahmen einer Arbeitsgruppe aus Verwaltung und Zivilgesellschaft weitere Maßnahmen formuliert. Die Umsetzung der im Aktionsplan formulierten Maßnahmen soll durch eine Steuerungsrunde begleitet werden und weitere Handlungsfelder sollen erschlossen werden. Die Berliner SPD will die Umsetzung des Aktionsplans fortführen, den Erfolg überprüfen und die Maßnahmen gegebenenfalls weiterentwickeln.

Zu 5. / Nachbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes:

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) trat vor fünf Jahren in Kraft. Wir werden prüfen, ob es seinem Ziel, Benachteiligungen zu verhindern und zu beseitigen, gerecht geworden ist und uns gegebenenfalls auf Bundesebene für eine Novellierung einsetzen.

Es bleibt ein wichtiges Ziel der Berliner SPD, strukturelle Diskriminierungen abzubauen und eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt zu fördern. Dazu wollen wir u.a. die Selbsthilfe- und Beratungsinfrastruktur bedarfsgerecht und netzwerkorientiert weiterentwickeln. Wir werden die Datenlage über Diskriminierungsfälle in Berlin verbessern und präventive Maßnahmen fördern.